

Frage, welche Stellung die Kirche zur Freimaurerei beziehe, interessiert sei. Auch bezüglich des Dialoges, welcher zwischen der katholischen Kirche und der Freimaurerei sechs Jahre lang in Deutschland stattfand, hatte die überwältigende Mehrheit der deutschen Freimaurer weder Interesse noch Verständnis.

»Euthanasie« im NS-Staat: Was taten Kirche und Caritas?

»Ein unrühmliches Kapitel« in einem neuen Buch von Ernst Klee

Von *Hans-Josef Wollasch*

Über die NS-Euthanasie sind grundlegende Arbeiten vor allem in den sechziger Jahren veröffentlicht worden, zum Teil ausgelöst durch die damals in Gang gebrachten Strafverfahren gegen beschuldigte Ärzte, Anstaltsleiter und Pflegepersonal. Alice Platen-Hallermund (1948), Alexander Mitscherlich – Fred Mielke (1960), Friedrich Stöffler (1957 und 1961), Helmut Ehrhardt (1965), Gerhard Schmidt (1965) sowie Klaus Dörner (1967) mögen hier als Beispiele dienen.¹ Daß solche Publikationen in der Wissenschaft nur gelegentlich herangezogen wurden, in der Öffentlichkeit keinerlei Bekanntheit erlangten, ist leider eine äußerst betrübliche Tatsache. Selbst eine ausführliche, kommentierte Zusammenstellung von Beiträgen aus Medizin und Theologie seit 1945, wie sie Thomas Lohmann 1975 veröffentlichte,² hat daran nicht viel bessern können.

Als zusammenfassende Information für den Leser, der sich unter der NS-Euthanasie nur wenig oder Verschwommenes vorstellen kann, sei hier ein gestraffter Überblick geboten, wie er sich aus der einschlägigen Literatur gewinnen läßt.

Wissenschaftstheoretische Überlegungen, die Gesellschaft von »schlechten Rasseelementen« zu entlasten, haben manche Eugeniker, Biologen, Mediziner, Psychiater, Theologen, Juristen, Philosophen in Deutschland schon im ausgehenden 19. Jahrhundert angestellt. Sie erfuhren Aufschwung und Echo nach dem furchtbaren Aderlaß des

1 Alice Platen-Hallermund, *Die Tötung Geisteskranker in Deutschland*. Frankfurt o. J. (1948). – *Medizin ohne Menschlichkeit; Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, hg. Alexander Mitscherlich/Fred Mielke. Frankfurt/Hamburg 1960. – Friedrich Stöffler, *Die Psychiatrischen Krankenhäuser des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen; Bericht über die Fürsorge für psychisch Kranke im Bereich des Landes Hessen in Vergangenheit und Gegenwart* (= Schriften des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, hg. Pressestelle, Nr. 4). Kassel 1957. – Ders., *Die »Euthanasie« und die Haltung der Bischöfe im hessischen Raum 1940-1945*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 13 (1961), S. 301-325. – Helmut Ehrhardt, *Euthanasie und Vernichtung »lebensunwerten« Lebens* (= *Forum der Psychiatrie*, hg. H. Bürger-Prinz, Nr. 11). Stuttgart 1965. – Gerhard Schmidt, *Selektion in der Heilanstalt 1939-1945*. Stuttgart 1965. – Klaus Dörner, *Nationalsozialismus und Lebensvernichtung*. In: *»Vierteljahresshifte für Zeitgeschichte«* 15 (1967), S. 121-152.

2 Thomas Lohmann, *Euthanasie in der Diskussion; zu Beiträgen aus Medizin und Theologie seit 1945*. Düsseldorf 1975.

Ersten Weltkrieges. Das Eintreten des Juristen Karl Binding und des Pathologen Alfred Hoche, beide in Freiburg tätig, für die Freigabe der Tötung von »leeren Menschenhülsen« führte die Diskussion des Für und Wider zu einem Höhepunkt.³ Massiv stießen sich die rassepolitischen Vorstellungen des Nationalsozialismus von einem nordisch-germanischen Idealmenschen, verkörpert im Deutschen, an der Existenz von Geisteskranken und -schwachen (auch von Verkrüppelten, Obdachlosen, Landstreichern, Alkoholikern, Zigeunern – und eben Juden) in dem zu schaffenden Herrenvolk.

Bereits am 14. Juli 1933 wurde das »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« verkündet, welches, rechtskräftig ab 1. Januar 1934, die Meldepflicht Erbkranker an Erbgesundheitsgerichte zum Inhalt hatte; eine verfügte Unfruchtbarmachung sollte auch zwangsweise durchgeführt werden dürfen. Etwa 200 000 als »erbkrank« eingestufte Menschen wurden bis Kriegsbeginn 1939 der Sterilisation unterworfen. Verschont blieb nur, wer sich freiwillig zu lebenslangem Aufenthalt in einer geschlossenen Anstalt bereit erklärte. Dies war das einzige Zugeständnis, das die katholische Kirche und ihre Caritas bei ihrem Bemühen um die Unversehrtheit und um die Rechte Behinderter den Machthabern abringen konnten. Menschliches Abwägen konnte nicht voraussehen, daß die solchermaßen Konzentrierten einmal um so leichter dem mörderischen Zugriff des Staates ausgeliefert sein würden.

Mit Sicherheit 1935 schon hat Hitler über seine Absicht zur Beseitigung Geisteskranker gesprochen, gegenüber dem Reichsärztführer Gerhardt Wagner, und über seinen Plan, wegen der zu erwartenden kirchlichen Widerstände bis zum Kriegsfall zu warten. Tatsächlich unterzeichnete er Ende Oktober 1939 seinen berüchtigten Erlaß, den er auf 1. September, den Tag des Kriegsbeginns, zurückdatierte:

»Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann. gez. Adolf Hitler«.

Auf privatem Briefbogen niedergeschrieben, nicht veröffentlicht, sondern – mit wenigen Ausnahmen – geheimgehalten, wurde und blieb dieser persönliche Erlaß Hitlers die einzige Berufsgrundlage für alle, die sich an dieser »Gnadentodaktion« beteiligten. Ein eigenes Gesetz, von dem man sich in seiner Umgebung stärkere Machtfülle und leichtere Durchsetzbarkeit versprach, hat Hitler stets abgelehnt, um das Bekanntwerden der Euthanasie im In- und Ausland nach Möglichkeit zu vermeiden.

Karl Brandt war Hitlers Begleitarzt. Philipp Bouhler leitete die »Kanzlei des Führers«, die zur Bearbeitung der direkt an Hitler gerichteten Eingaben geschaffen worden war; sein Stellvertreter war Oberdienstleiter Viktor Brack. Zu Obergutach-

3 Karl Binding/Alfred Hoche, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens; ihr Maß und ihre Form. Leipzig 1920.

Über die Entwicklung dieser Diskussion vor 1933 gibt einen guten Überblick Kurt Nowak, »Euthanasie« und Sterilisierung im »Dritten Reich«. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« und der »Euthanasie«-Aktion (= Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Ergänzungsreihe Bd. 12). Göttingen 1978 (21980), S. 39-64. Zu Nowaks Wertung bezüglich der Haltung der Kirchen nach 1933 siehe meine Stellungnahme in: Freiburger Diözesanarchiv 99 (1979). S. 513-518.

tern eines etwa 15köpfigen Ärztegremiums wurden Werner Heyde, Universitätsprofessor in Würzburg, und Paul Nitsche, Direktor der Anstalt Sonnenstein bei Pirna (in Sachsen), berufen. Vom Reichsinnenministerium wurde die Gesundheitsabteilung (Leitung: Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti) und das Amt des Reichskommissars für das Anstaltswesen (Leitung: Ministerialrat Herbert Linden) beteiligt.

Dieser Stab Eingeweihter leitete mit der Gründung von Tarnorganisationen die Verwirklichung des Euthanasieprogramms ein. Die »Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten« war verantwortlich für die Erstellung, Verschickung und Begutachtung von Meldebogen für jeden in einer Anstalt lebenden geistig Beeinträchtigten. Eine »Allgemeine Stiftung für Anstaltswesen« war zuständig für das Personal der Tötungsanstalten, während für die umfangreichen Transporte eine »Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft« mit eigenem Omnibuspark eingerichtet wurde.

Unter dem Deckmantel »planwirtschaftlicher Maßnahmen« wurden sämtlichen deutschen Heil- und Pflegeanstalten die Formulare zur genauen Erfassung des Krankenstandes zugeschickt. Gab es Verzögerungen oder Widerstreben, übernahmen reisende Ärztekommisionen die Bearbeitung. Nach flüchtiger Begutachtung zehntausender solcher Meldebogen erhielten die Anstalten über die Innenministerien der Länder Listen mit den Namen der Pflinglinge, die für eine »Verlegung« in andere, jeweils staatliche, Anstalten bestimmt waren. Jedes Sprechen hierüber war als Brechung eines Staatsgeheimnisses unter die Androhung der Todesstrafe gestellt.

In Omnibussen mit undurchsichtig gemachten Fenstern holte gefühlloses Transportpersonal die Behinderten ab, notfalls gewaltsam, und zwar meist, um eventuelle Nachforschungen zu erschweren, erst in eine Zwischenanstalt, von dort sehr bald in eine der großen Vernichtungsanstalten: Grafeneck bei Münsingen (Württemberg), Hadamar bei Limburg, Brandenburg an der Havel, Bernburg an der Saale, Sonnenstein bei Pirna (Sachsen), Hartheim bei Linz (Österreich). In diesen Anstalten, abgelegen und scharf bewacht, wurden die Opfer durch kaserniertes, streng verpflichtetes Arzt- und Pflegepersonal getötet, häufig durch eine Spritze, überwiegend durch Gas. Die Leichen wurden in eingebauten Krematorien verbrannt. Sonderstandesämter registrierten den Todesfall, Trostbriefabteilungen benachrichtigten die Angehörigen mit erfundener Todesursache und boten die kostenpflichtige Zustellung einer Urne mit Asche an.

Alle Drohung und alle Geheimhaltung konnte nicht verhindern, daß die Tötungsaktion mehr und mehr bekannt wurde. Den Organisatoren selbst unterliefen wiederholt Fehler. In mancher abgebenden Anstalt wagte man Täuschung und Widerstreben; die Zahl der Familien, die der Tod eines Angehörigen traf, wuchs. Vertreter der beiden großen Kirchen ließen nicht nach mit öffentlichem Protest. Unsicherheit und Unruhe in der Bevölkerung erreichten ein Ausmaß, das Hitler für die Führung seines Krieges nach außen bedrohlich erschien. Am 24. August 1941, zwei Monate nach Beginn des Rußlandfeldzuges, erteilte er Karl Brandt, jetzt Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, den mündlichen Befehl zur Weitergabe, die Euthanasieaktion abzustoppen. Etwa 70 000 Menschen waren durch sie bis zu diesem Zeitpunkt um das Leben gekommen; weitere 30 000 bereits »positiv« begutachtete Meldebogen lagen noch vor.

Das Morden nahm jedoch in anderen Bahnen seinen Fortgang. In den Gas-Duschräumen und Krematorienkellern von Euthanasieanstalten wurden künftig

Konzentrationslagerhäftlinge getötet, und zwar nicht nur geistig oder körperlich behinderte, sondern auch rassistisch und politisch unbequeme. Auch wurden Anlagen ausgebaut und, mitsamt dem Personal, in den großen Vernichtungslagern des Ostens eingesetzt.

In mehreren Heil- und Pflegeanstalten wurde bis Kriegsende das praktiziert, was Viktor Brack »wilde Euthanasie« nannte. Nach Gutdünken von Ärzten oder Pflegern wurden Behinderte, Kinder wie Erwachsene, längerfristig und damit unauffällig zu Tode gebracht. Bevorzugte Methoden waren die Einschränkung der täglichen Nahrung bis zum Verhungern und die Verabreichung von Medikamenten.

Die Betreiber konnten sich der wohlwollenden Deckung durch staatliche Stellen sicher sein. Ein Erlaß des Reichsinnenministers vom 9. November 1942 machte sämtlichen Behinderteneinrichtungen die halbjährliche, ausführliche Meldung des genauen Krankenstandes zur Auflage. Häufig wurde die Richtigkeit der Angaben durch Ärztekommisionen an Ort und Stelle nachgeprüft, auf Anordnung des Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten, der für die »planwirtschaftliche« Kontrolle zuständig war. Im Frühjahr 1943 wurden sogar die Aufsehen erregenden Abtransporte in größerer Zahl noch einmal aufgenommen; nach deren baldiger Einstellung kamen einzelne Verlegungsaktionen noch bis Anfang 1945 vor.

Als Krieg und Naziherrschaft zusammenbrachen, waren von den 280 000 bis 300 000 Geisteskranken und Geistesschwachen, die in über 900 Anstalten des Deutschen Reiches gelebt hatten, ungefähr 100 000 durch die nationalsozialistische Euthanasie getötet worden. Etwas mehr als die Hälfte dieser Opfer stammte aus privaten und konfessionellen Anstalten, die, da sie nur über 20 Prozent der Gesamtbettenzahl verfügten, ganz offensichtlich in besonderem Maße Zielobjekt der Euthanasieaktion gewesen waren. – In den folgenden Jahren und Jahrzehnten unternahm alliierte Militärgerichte, später die deutsche Justiz verschiedene Versuche, Urheber und Beteiligte dieses Kapitels aus dem Buch der Unmenschlichkeit, dieser Vorstufe zum Völkermord, zur Verantwortung zu ziehen.

Das Erinnern an die 40 Jahre seit »Holocaust« hat Informationsbedürfnis und Betroffensein verstärkt. Ansätze, die nationalsozialistische Lebensvernichtung zu dokumentieren, folgen einander immer dichter. Verstehbare Emotionen vermengen sich mit dem Bemühen um Sachlichkeit und Gerechtigkeit. In dieser Welle neuer Literatur kommt der Neuerscheinung Ernst Klee, »Euthanasie« im NS-Staat. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«⁴, besonderes Gewicht zu.

Der Autor legt hier eine umfangreiche Sammlung von Dokumenten im Wortlaut und in Auszügen vor, die größtenteils noch nicht bekannt waren. Es handelt sich um Anklageschriften, Zeugenaussagen, Vernehmungsprotokolle, Urteile in Euthanasieverfahren nach dem Kriege, die in immenser Arbeit bei Staatsanwaltschaften und Archiven des In- und Auslands ausgewertet wurden. Eine Quelle von seltener Aussagekraft ist dabei die »Hartheimer Statistik«, 1945 von amerikanischer Militärpolizei in der österreichischen Vernichtungsanstalt aufgefunden. Erwähnenswert sind auch neue Photodokumente, wengleich man hier den Bildnachweis vermißt.

Die Lektüre der Dokumente erschüttert; Schriftzeugnisse über Reaktionen von Patienten (S. 184-190) lassen einen beelendet zurück. Man bringt Verständnis auf für

das Engagement der verbindenden Texte. Wer selbst an der Erforschung und Schilderung der NS-Euthanasie gearbeitet hat, weiß, wie unendlich schwer, ja fast unmöglich es ist, sachliche Rekonstruktion und eigenes Anteilnehmen voneinander zu trennen; sieht man sich doch hier Abgründen menschlichen Denkens, Tuns und Leidens gegenüber.

Gerade um der Glaubwürdigkeit dieses Engagements willen ist es unerlässlich, einige Feststellungen zur Anlage des Kleeschen Buches zu treffen. Äußerst störend und dem Gegenstand nicht angemessen wirken Formulierungen, die sich über journalistische Tagesarbeit eingenistet haben mögen: Da werden Juristen »vergattert«, Patienten »angeschnauzt«, Amtsrichter und Verwalter »geschaßt« (S. 459, 250, 428, 452); ein Arzt hat »Geburtshelfer gespielt«, ein anderer war »wie ein Kopffäger«, »wie der Teufel hinter der Seele« nach Opfern aus (S. 78, 398 f.); man sieht Nazi-Größen sich »anschwärmen«, ein Ministerialrat wird als der »oberste Erbgesundheits-hüter« vorgestellt (S. 248, 90); ein Bischof »pfeift« den anderen »zurück«, und die Todesangst von Pfinglingen wird mit »vollgeschissen und verpößt« umschrieben (S. 286, 269). Mit solchem Magazinstil – auch die Verwendung mancher Zitatfetzen für Teil- und Kapitelüberschriften gehört dazu – stellt der Autor sein persönliches Betroffensein, das man ihm sehr wohl abnehmen möchte, unnötig in Frage. Die Darstellung des Vernichtungsfeldzuges der Nationalsozialisten gegen die von ihnen als »lebensunwert« eingestuft Mitmenschen verträgt keine Satire und keinen flotten Umgangston.

Im Klappentext ist zu lesen, es sei hier »erstmalig möglich geworden, umfassend die Tötung von geisteskranken, alten und behinderten Menschen zu dokumentieren«, und daß das Buch »in vielen Punkten die bisher erschienene Literatur zu diesem Thema« korrigiere. Diesen Anspruch zu belegen und nachprüfbar zu machen, wäre auf jeden Fall ein auf Vollständigkeit hin orientiertes Literaturverzeichnis erforderlich gewesen. Ein solches fehlt leider, so daß man einige Mühe hat, neben dem Auswahlverzeichnis auch den Anmerkungsteil auf dort angeführte Spezialliteratur durchzusehen. Manche wichtigen Titel sucht man vergeblich, etwa die hier schon genannten von Lohmann und Dörner oder Walter Bachmann/Christine Fouquet (1978).⁵ An dokumentierten Monographien über einzelne Anstalten fehlen, um auch hier nur Beispiele zu nennen, die von Werner Tröster über Suttrop-Dorpke⁶ und Dorothea Sick über Idstein im Taunus.⁷ Gelegentlich wird Veröffentlichtes genannt, aber nur sparsam verwertet, so eine schon vor zehn Jahren erschienene und 1978 wiederabgedruckte Studie über Euthanasie in katholisch-caritativen Anstalten.⁸

5 Walter Bachmann/Christine Fouquet, Euthanasie und Vernichtung »lebensunwerten« Lebens unter Berücksichtigung des behinderten Menschen. Oberbiel 1978.

6 Werner Tröster. Suttrop-Dorpke. Zur Geschichte des Westfälischen Landeskrankenhauses Warstein, hg. Westf. Landeskrankenhause Warstein. 1980.

7 Dorothea Sick, »Euthanasie« im Nationalsozialismus am Beispiel des Kalnienhofs in Idstein im Taunus (= Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Fachhochschule Frankfurt, Bd. 9). Frankfurt ²1983.

8 H.-J. Wollasch, Caritas und Euthanasie im Dritten Reich; staatliche Lebensvernichtung in katholischen Heil- und Pflegeanstalten 1936-1945. In: »Caritas« '73, Jb. des Deutschen Caritasverbandes. Freiburg 1973, S. 61-85. Wiederabdruck in: Ders., Beiträge zur Geschichte der deutschen Caritas in der Zeit der Weltkriege; zum 100. Geburtstag von Benedict Kreutz (1879-

Gerade weil Ernst Klee sein Buch überwiegend auf Aktenmaterial gründet, das dem Leser im Normalfalle nicht zugänglich sei (S. 463), hat dieser ein Recht darauf, möglichst viel von Veröffentlichtem, also Greifbarem zusammengestellt zu bekommen. Die Berücksichtigung gedruckt vorliegender Forschungsergebnisse hätte auch helfen können, grobe Fehlschlüsse zu vermeiden, wie den, die sogenannte »wilde« Euthanasie nach dem offiziellen Stopp vom August 1941 sei bis heute so gut wie unbekannt geblieben (S. 11, 341). Diese Phase des Mordens bis in das Frühjahr 1945, ebenso die Verwendung der Tötungsanlagen aus den Euthanasieanstalten in den Vernichtungslagern des Ostens, ebenso die Durchführung von »Verlegungen« lange vor dem September/Oktober 1939 war zumindest in der Literatur durchaus bekannt.⁹ Der Autor hat also nicht zu grundlegend neuen Erkenntnissen gefunden; sein Verdienst ist es, eine Fülle neuer Einzelbelege beigebracht zu haben.

Daß die Angabe der Fundorte für diese Belege nicht in Form von Fußnoten erfolgte, erleichtert ganz zweifellos die Lesbarkeit des Buches für den ungeübten Leser. Die Anmerkungen sind in einem Anhang zusammengefaßt, aus Gründen der Raumersparnis in durchlaufenden, eng gesetzten Zeilen, 26 Seiten lang, überdies für jeden der zehn Gliederungsteile neu durchnummeriert. Sich hier durchzutasten, ist ein hartes Stück Arbeit, vor dem so mancher weniger kritische Leser zurückschrecken wird. Selbst der Autor hat darauf verzichtet, die zahlreichen Namen und Sachbegriffe des Anmerkungssteils in das Register aufzunehmen, so daß diese Aufschlüsselung des Buchinhalts lückenhaft bleiben muß.

Recht unüblich, um es wohlwollend auszudrücken, ist die Art des Quellennachweises für eine Reihe besonders hoch bewerteter Dokumente. Die Briefe katholischer Bischöfe zur Euthanasie zählen dazu. Sie werden nach Vorlagen in Verfahrensakten zitiert, die man nicht ohne weiteres schnell einmal zum Nachlesen heranziehen kann. Das verleitet den Leser vielleicht sogar zu der Annahme, diese Stücke seien hier erstmals veröffentlicht. Korrekt wäre es, ihm zu sagen, daß sie sämtlich längst publik gemacht sind und wo er dies nachprüfen kann. Auf diese Weise erführe er auch, welcher Forscher tatsächlich zuerst auf welche Dokumente aufmerksam gemacht hat. Zum Beispiel: Den Brief Kardinal Faulhabers an Bischof Wienken vom 18. Nov. 1940 (Klee S. 286f.) edierte Ludwig Volk;¹⁰ der Brief Erzbischof Gröbers an das Badische Innenministerium vom 1. Juni 1940 – die wohl erste zur Zeit bekannte schriftliche Äußerung eines katholischen Bischofs zur Euthanasie –, das Antwortschreiben dazu sowie ein weiterer Gröberbrief vom 14. Aug. 1940 (Klee S. 194, 197f., 222) wurden von mir abgedruckt;¹¹ die Eingaben Gröbers und Erzbischof Bertrams an den Chef der Reichskanzlei vom 1. bzw. 11. Aug. 1940 (Klee S. 220, 222) finden sich schon bei

1949), hg. Deutscher Caritasverband. Freiburg 1978, S. 208-224; und in: *Der Krieg gegen die psychisch Kranken*, verfaßt und zusammengestellt von Klaus Dörner u. a. Rehbürg/Loccum 1980, S. 129-159.

9 Vgl. z. B. Platen-Hallermund (wie Anm. 1), S. 70-80. – Mitscherlich/Mielke (wie Anm. 1), S. 210-229. – Dörner (wie Anm. 1), S. 142-149.

10 Ludwig Volk, *Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917-1945*, Bd. II 1935-1945 (= Veröff. der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 26). Mainz 1978, Nr. 795, S. 696ff.

11 H.-J. Wollasch, *Beiträge* (wie Anm. 8), S. 214f., 297.

Johannes Neuhäusler;¹² dort kann man auch den gemeinsamen Hirtenbrief vom 12. Sept. 1943, den letzten öffentlichen Protest der deutschen Bischöfe gegen die Euthanasie, nachlesen¹³ (Klee S. 427); eine Enzyklika schließlich, ein päpstliches Rundschreiben, zitiert man nun wirklich nicht nach einer Gerichtsakte (Klee S. 421): Papst Pius' XII. »Mystici Corporis« vom 29. Juni 1943 ist im lateinischen Originaltext in den offiziellen »Acta Apostolicae Sedis« abgedruckt,¹⁴ während an deutschen Übersetzungen zwischen 1943 und 1960 mehr als ein halbes Dutzend veröffentlicht wurde.¹⁵

Diese Mängelliste ließe sich mit herausragenden Beispielen weiterführen; mit der brieflichen Beschwerde des Reichsjustizministers Gürtner etwa vom Sommer 1940 an den Chef der Reichskanzlei, fast ein Jahr lang nichts von der Tatsache der Euthanasieaktion erfahren zu haben (Klee S. 215 – Diesen Text publizierten schon Mitscherlich-Mielke),¹⁶ oder mit der Gesamtstatistik der deutschen Heil- und Pflegeanstalten vom Januar 1942 (Klee S. 340f.), mit der nicht nur die Zahl der Getöteten zu diesem Zeitpunkt bezeugt wird, sondern auch das gezielte Vorgehen gegen konfessionelle und private Anstalten; sie wurde erstmals von mir verwendet.¹⁷

Wenden wir uns aber nun zentralen Fragestellungen und Beurteilungen des Autors zu. Wie jeder, der sich mit dem unfäßlichen Geschehen der »Ausmerzungen«, der Beseitigung »Minderwertiger«, »Lebensunwerter« beschäftigt, sucht Ernst Klee nach einer Antwort, wie es so weit kommen konnte. Er fragt, zu Recht, nach Personen, Motiven und Ausmaß des Mitmachens, des Zulassens und des Widerstand-Leistens. Gab es wirklich Menschen, die menschliches Denken und Empfinden abschalten konnten, als Opfer von Propaganda und vermeintlichem Befehlsnotstand, oder die solches gar nicht besaßen? Warum blieb bei so vielen Beamten und Wissenschaftlern, bei Juristen und Medizinern, bei Pflegerinnen und Pflegern das Berufsethos auf der Strecke? Wie reagierten Angehörige von Opfern? Und vor allem: Wo spürte man bei diesem Geschäft der Unmenschlichen, daß irgendwo Ernst gemacht wurde mit dem Anspruch des Christentums, von Verantwortlichen in Anstalten, von den Vertretern der Kirchen?

Wer sich über diese letzte Fragestellung bei Klee informieren will, findet im Inhaltsverzeichnis den Abschnitt VII 10, der die Überschrift trägt: »Waren die Kirchen bereit, der Euthanasie zuzustimmen? Ein unrühmliches Kapitel«. Schwerpunkte der Beweisführung, die hier auf schmalem Raum (S. 278-289) vorgenommen wird, sind für den Bereich der Evangelischen Kirche die Verhandlungsbereitschaft von

12 Johannes Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand. München 1946, Teil II., S. 356-359.

13 Ebd., Teil II, S. 69ff., 373f.

14 Acta Apostolicae Sedis XXXV (1943), S. 193-248.

15 Z. B.: Rundschreiben unseres Heiligen Vaters Papst Pius XII. *Mystici Corporis Christi* – Über den mystischen Leib Jesu Christi und unsere Verbindung mit ihm. Luzern 1943. – Papst Pius XII.: Über den mystischen Leib Jesu Christi – *Mystici Corporis Christi*, lateinischer und deutscher Text. Freiburg/Br. 1947. – Heilslehre der Kirche. Dokumente von Pius IX. bis Pius XII., besorgt von Anton Rohrbasser. Freiburg/Schweiz 1953, S. 466-526.

16 Wie Anm. 1, S. 201.

17 H.-J. Wollasch, Beiträge (wie Anm. 8), S. 210f.

Constantin Frick, Präsident des Central-Ausschusses der Inneren Mission, und das Lavieren des Pastors Fritz von Bodelschwingh, des Leiters der Anstalten von Bethel. Die Protesthaltung des Pfarrers Ernst Wilm, des Pastors Paul Braune – Vizepräsident der Inneren Mission – und des württembergischen Landesbischofs Theophil Wurm wird nur knapp erwähnt.

Für die zustimmende Haltung der katholischen Kirche werden gleichfalls zwei Kronzeugen aufgeführt. Der eine ist Joseph Mayer, Geistlicher der Diözese Augsburg, 1930–1945 Professor für Moraltheologie in Paderborn. Mayer, zeitweise nachrichtendienstlich für den SD tätig, verfaßte 1939 ein moraltheologisches Gutachten zum Komplex der Euthanasie, dessen Wortlaut bis heute nicht aufgefunden werden konnte. So ist man auf die Inhaltsangabe angewiesen, die der Auftraggeber 1967 vor dem Frankfurter Schwurgericht aus der Erinnerung machte; es war Albert Hartl, 1934 als Geistlicher suspendiert (was Klee übergeht), später Gruppenleiter im SD. Danach soll Mayer ausgeführt haben, daß der Großteil der katholischen Theologen die Euthanasie ablehne, daß sich jedoch theoretisch – nach dem System des Probabilismus – jemand auch dafür aussprechen könne. Klee verkürzt dies in seiner »Zeittafel« zu dem »Ergebnis: Es kann probable Gründe dafür geben« (S. 458). Nach Hartls Aussage sollen die Bischöfe Berning (Osnabrück) und Wienken (Kommissariat der Bischofskonferenz) sowie Nuntius Orsenigo über dieses persönliche Gutachten unterrichtet worden sein.

Zum zweiten werden Verhandlungen des Bischofs Heinrich Wienken mit dem Reichsinnenministerium herangezogen, die eine befriedigende Antwort auf die Protesteingabe Kardinal Bertrams an die Reichskanzlei vom 11. Aug. 1940 zum Ziel hatten. Erreicht wurde weder eine Antwort noch sonstige Zugeständnisse. Daß die Forderung nach seelsorglicher Betreuung der vom Tode Bedrohten nicht als Sichabfinden der Kirche mit der Euthanasie gedeutet werden dürfe, hat Bertram Wienken für dessen Gespräche eingeschärft. Daß Wienken in dem Bestreben, zwischen Kirche und Staat stets auszugleichen, um so weitgehende Hilfsmaßnahmen zu ermöglichen, in seiner Verhandlungsbereitschaft oft zu viel wagte und Mißdeutungen riskierte, hat Martin Höllen in seiner Wienken-Biographie¹⁸ wesentlich subtiler und objektiver charakterisiert, als dies Klee beim häufigen Zitieren dieses Buches tut.

Mit diesen mageren Angaben und Pauschalwertungen, von manchem »soll . . . haben« durchsetzt, wird dem Leser die Folgerung nahegelegt, die katholische Kirche habe sich zum Komplizen der Euthanasieakteure gemacht. In der Zeittafel (S. 459) liest sich das dann wieder so: »Herbst 1940: Beide Kirchen (Bischofskonferenz über Wienken, Innere Mission) verhandeln konzessionsbereit, auf welchen Personenkreis »Euthanasie« begrenzt werden soll.« Nur einmal noch gibt das Inhaltsverzeichnis einen Hinweis auf die Haltung der Kirchen. Im Abschnitt X 3 werden auf zwei Seiten (427f.) die letzten offiziellen Proteste der Kirchen – neben Auszügen eines Gesprächs mit Walter Adlhoch, Anstaltsseelsorger in Weilmünster – genannt: der gemeinsame Hirtenbrief der Bischöfe vom 12. Sept. 1943 und Äußerungen der 12. preußischen Bekenntnissynode vom 16./17. Okt. 1943 in Breslau.

18 Martin Höllen, Heinrich Wienken, der »unpolitische« Kirchenpolitiker; eine Biographie aus drei Epochen des deutschen Katholizismus (= Veröff. der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B: Forschungen, Bd. 33). Mainz 1981.

Nun darf man nicht dem Trugschluß erliegen, in diesen beiden Kapiteln sei alles zusammengetragen, was der Autor über die Reaktionen der katholischen Kirche zu sagen hat. Studiert man das Buch genauer, findet man noch manche vereinzelt Nennungen. Klee empfindet es z. B. als widersprüchlich, daß »ausgerechnet« Erzbischof Gröber von Freiburg 1940 beim Badischen Innenministerium die Euthanasie zur Sprache bringt (S. 193). »Mehr als peinlich« ist es ihm (S. 41), daß Bischof Berning von Osnabrück 1936 beim Besuch von Lagern die KZ-Wachen belobigte und sich mit »Sieg-Heil« verabschiedete; sein Gewährsmann ist Guenter Lewy.¹⁹ Und auch für Bischof Galen von Münster möchte er (S. 486 Anm. 127), in Anlehnung an Höllen, nachtragen, daß er bis 1937 im Verdacht stand, mit dem NS-System zu sympathisieren.

Der berühmt gewordenen Predigt Galens vom 3. Aug. 1941 räumt Klee (S. 334-339) den Rang ein, der ihr zukommt: nämlich den Durchbruch geschaffen zu haben für weitere Bischofsworte in die Öffentlichkeit (Bornewasser/Trier, Bertram/Breslau, Faulhaber/München, Stohr/Mainz, Preysing/Berlin, Hilfrich/Limburg) und damit für das offizielle Abstoppen der Euthanasie. Zu ergänzen wäre gewesen, daß, wer sich an der Verbreitung des Textes beteiligte, ungleich stärker gefährdet war; das läßt sich mit einem Beispiel andeuten. In der katholischen Behindertenanstalt Ecksberg in Bayern wurden 1943 fünf Ordensschwwestern in Gestapohaft genommen, weil sie Abschriften der Galenpredigt besaßen; eine von ihnen kam dafür in das KZ Ravensbrück, wo sie bis Kriegsende verbleiben mußte.²⁰

Klee berichtet von der Verhaftung des Berliner Dompropstes Bernhard Lichtenberg (S. 337); von dem Aufsehen, welches der Vorsitzende des Caritasverbandes für die Diözese Fulda, Domkapitular Thielemann, 1937 mit seinem Brief an den Landeshauptmann der Provinz Hessen-Nassau über Grundfragen der Erziehungsziele erregte (S. 69f. – Der Empfänger reagierte mit der Anordnung: »Aus sämtlichen katholischen Heimen und Anstalten sind alle Kranken und Zöglinge schnellstens zurückzuziehen«); von der gewaltsamen Leerung und Beschlagnahmung des St. Vinzenzstifts in Aulhausen durch den Landesrat Fritz Bernotat, unter Verhaftung des sich weigernden Anstaltsleiters, des Geistlichen Klarmann, über den Protest des zuständigen Limburger Bischofs hinweg (S. 72).

Alle diese aufgeführten Beispiele, und manches andere dazu, das der neueren Literatur²¹ zu entnehmen wäre, gehörten fairerweise in dem Kapitel zusammengefaßt, das vorgibt, dem Interessierten gesicherte Tatsachen und Forschungsergebnisse über die Haltung der katholischen Kirche zur NS-Euthanasie zu vermitteln. Und daß man zur Charakterisierung der Repräsentanten dieser Kirche die Monographien und Akteneditionen von Historikern²² über einzelne Bischöfe wie über die katholische

19 Guenter Lewy, *Die katholische Kirche und das Dritte Reich*. München 1965, S. 193. Hier wird Waldemar Gurian dafür zitiert, der sich seinerseits auf eine Nachricht der »Kölnischen Volkszeitung« beruft, derzufolge Berning dies getan haben »soll«.

20 Ringbuch »Das III. Reich« sowie Erinnerungsberichte der betroffenen Schwestern vom 6./7. Sept. 1946 (Archiv Stiftung Ecksberg).

21 Ohne Vollständigkeit auch nur anzustreben, sei hier noch verwiesen auf Martin Höllen, *Katholische Kirche und NS-»Euthanasie«*; eine vergleichende Analyse neuer Quellen. In: »Zeitschrift für Kirchengeschichte« 91 (1980), S. 53-82. – Ludwig Volk, *Episkopat und Kirchenkampf im Zweiten Weltkrieg*. In: »Stimmen der Zeit« 198 (1980), Teil I, S. 597-611.

22 Etwa: Ulrich von Hehl, *Bischof Berning und das Bistum Osnabrück im »Dritten Reich«*. In:

Kirche in der NS-Zeit eigentlich hätte mitverwenden sollen, muß angemerkt werden.

Eng verknüpft mit dem hier besprochenen Themenkomplex ist die Überlegung, wie sich die organisierte katholische Caritas als Trägerin zahlreicher Behinderteneinrichtungen zu den Euthanasiemaßnahmen gestellt hat. 1939 unterhielt sie immerhin über 100 Anstalten für insgesamt etwa 30 000 geistig Behinderte. Bei Klee kommt der Caritasverband nur ganz am Rande vor. Er kennt die verdienstvolle Zusammenstellung von Carl Becker im Caritas-Jahrbuch 1968, der durch eine Umfrage bei den katholisch-caritativen Anstalten deren Berichte über Euthanasie als Quellensammlung gesichert hat.²³ Er kennt ferner die 1978 erschienenen »Beiträge zur Geschichte der deutschen Caritas«,²⁴ die neben Studien zu Sterilisation und Euthanasie im katholischen Bereich mancherlei Aussagen zur Caritas im Dritten Reich und über die Persönlichkeit des Präsidenten Benedict Kreuz bringen. Indes zitiert Klee bevorzugt nach Höllen, der in seinem Wienken-Buch öfters diese »Beiträge« heranzieht.²⁵ Eine Methode, welche die Gefahr von Verkürzungen und Fehlinterpretationen in sich birgt.

Der kurze Einschub (S. 58), Innere Mission, Deutscher Caritasverband und Deutsches Rotes Kreuz hätten 1934 »vertraulich und nicht zur Veröffentlichung bestimmt . . . mit der NSV eine Vereinbarung über eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft unter Führung der NSV getroffen«, ist so natürlich nicht richtig. Die großen Wohlfahrtsverbände arbeiteten seit 1924 in der »Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege« zusammen. Die im Juli 1933 gebildete »Reichsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Deutschlands« wurde im März 1934 abgelöst von der angesprochenen »Arbeitsgemeinschaft« unter Führung des Leiters des Amtes für Volkswohlfahrt, Erich Hilgenfeldt, und »unter Wahrung der dem Wesen der Verbände gemäßen grundsätzlichen Rechte und Pflichten«, ihrer »Selbständigkeit und Unabhängigkeit«. Eine Verlautbarung darüber erfolgte in der Presse, ein kommentierter Abdruck z. B. in der Verbandszeitschrift »Caritas« und in dem von Hermann Althaus (NSV)

Osnabrücker Mitteilungen 86 (1980), S. 83-104. – Ders., Kirche und Nationalsozialismus; ein Forschungsbericht. In: Rottenburger Jb. für Kirchengeschichte 2 (1983), S. 11-29. – Rudolf Morsey, Clemens August Kardinal von Galen. Bischöfliches Wirken in der Zeit der Hitler-Diktatur. In dieser Zeitschrift 5/78, S. 429-442. – Hugo Ott, Möglichkeiten und Formen kirchlichen Widerstands gegen das Dritte Reich von seiten der Kirchenbehörde und des Pfarrklerus; dargestellt am Beispiel der Erzdiözese Freiburg im Breisgau. In: Historisches Jahrbuch 92 (1972), S. 312-333. – Ludwig Volk, Adolf Kardinal Bertram (1859-1945). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern, hg. Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/Anton Rauscher, Bd. 1. Mainz 1973, S. 274-286. – Rudolf Morsey, Clemens August Kardinal von Galen (1878-1946). In: Ebd., Bd. 2. Mainz 1975, S. 37-47. – Ludwig Volk, Konrad Kardinal von Preysing (1880-1950). In: Ebd., S. 88-100. – Ders., Michael Kardinal von Faulhaber (1869-1952). In: Ebd., S. 101-113. – Die Vertreibung von Bischof Johannes Baptista Sroll von Rottenburg 1938-1945 (= Veröff. der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 13). Mainz 1971. – Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945, Bd. I-V (= Veröff. der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 5, 20, 25, 30, 34). Mainz 1968-1983.

23 Carl Becker, Die Durchführung der Euthanasie in den katholisch-caritativen Heimen für geistig Behinderte. In: Jb. der Caritaswissenschaft, hg. Karl Borgmann. Freiburg 1968, S. 104-119.

24 Siehe Anm. 8.

25 Siehe Anm. 8.

herausgegebenen »Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege«.²⁶ Eine Nichtbeteiligung an der auf Drängen der NSV zustande gekommenen Arbeitsgemeinschaft hätte mit Sicherheit die Betätigungsfreiheit eines freien Wohlfahrtsverbandes beendet. Nach sechsjährigem Bestehen wurde die Arbeitsgemeinschaft von Hilgenfeldt »im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers« wieder aufgelöst, da sie keinen entscheidenden Beitrag geleistet habe, die erwartete »planwirtschaftliche Gestaltung der freien Wohlfahrtspflege zu ermöglichen«.²⁷

Vom Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes, Benedict Kreuz, spricht Klee in einem einzigen Satz (S. 131). Daß er mit Hilgenfeldt, dem Leiter der NSV, freundschaftlich verbunden gewesen ist »und bei Verhandlungen mit Staats- und Parteistellen stets die Ordensspange des EK I auf dem Priesterrock zu tragen pflegt; der Gebrauch des ›Heil Hitler!‹ ist bei Kreuz üblich«. Klee stützt sich auf Martin Höllen,²⁸ wobei er eigenartigerweise nur diese Äußerlichkeiten als repräsentativ übernimmt, weitere Charakteristika dagegen unberücksichtigt läßt. So z. B. Begutachtungen des SD von 1935 und der Gestapo von 1942, wonach Kreuz »scharf und prägnant gegen den Nationalsozialismus eingestellt« sei. Vielleicht wäre es für den Autor doch hilfreich gewesen, Höllens Vorlage²⁹ unmittelbar zu studieren, da dort mit zahlreichen Belegen versucht wird, Zusammenhänge und Hintergründe der Caritasarbeit unter dem Nationalsozialismus verstehbar zu machen.

Die Verhandlungen für den Caritasverband hat sich Prälat Kreuz ausdrücklich vorbehalten. Die Ausnutzung seiner »wertvollen persönlichen Beziehungen und glücklichen Verhandlungsart« bei den Reichsministerien war dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz ein Anliegen.³⁰ Für Kreuz gab es nur eines: die organisierte Caritas der katholischen Kirche funktionstüchtig und damit ihr vielseitiges Hilfeangebot für ungezählte Menschen aufrechtzuerhalten. Diesem Ziel galt sein Kämpfen, sein Taktieren, sein Zugeben, wo er es verantworten konnte, sein Hinnehmen, wo die Macht des diktatorischen Systems stärker war. Unverantwortlich wäre es gewesen, an einem Gruß wie dem »Heil Hitler!« unter Behördeneingaben einen Weltanschauungsstreit zu entfachen, der das Ringen um existenzielle Probleme noch mehr erschwert hätte. Das Eiserne Kreuz hatte der damalige Pfarrer aus dem Ersten Weltkrieg nach Hause gebracht, weil er in den drei Jahren als Feldgeistlicher oft den Soldaten in vorderster Feuerstellung seelsorgerlichen Beistand gegeben und Schwerverwundete nach hinten gebracht hatte. Wenn er, der durch und durch »deutsch« dachte und national eingestellt war, wie seine Generation überhaupt, diese Auszeichnung bei entscheidenden Bittgängen in Berliner Dienststellen ansteckte, dann wollte er damit gegenüber Wehrmachtsoffizieren und jungen Parteifunktionären seine Position als Verhandlungspartner verbessern.

26 Caritas 39 (1934), S. 118-122. – Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege, hg. Hermann Althaus/Werner Betcke. Berlin ³1937, Sp. 768.

27 Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Deutschlands an die Hauptvertretung des Deutschen Caritasverbandes in Berlin. Berlin, 16. März 1940 (Archiv Deutscher Caritasverband, C. A. XX 62a, D).

28 Wie Anm. 8, S. 41f.

29 H.-J. Wollasch, Beiträge (wie Anm. 8), bes. S. 157-160.

30 Ebd., S. 159.

Das ungewöhnlich gute Verhältnis von Kreuz zu Hilgenfeldt, vom Caritaspräsidenten zum Leiter der NSV, ist in seinem Ursprung (noch) nicht faßbar. Wohl aber sind Auswirkungen sichtbar in vielen Teilzugeständnissen, die der Caritasarbeit errungen werden konnten. Im Gegensatz zur sudetendeutschen und zur österreichischen Caritas ist der Deutsche Caritasverband nicht aufgelöst worden. Obwohl der SD schon 1935 das Verschwinden des Caritasverbandes »mit all seinen Teilorganisationen« forderte und das Sicherheitshauptamt des Reichsführers SS 1938 die katholische Wohlfahrtspflege auf »Jahre hinaus als eine unerschütterliche Position und als Gradmesser für die Lebenskraft der Kirche« ansah.³¹ Und obwohl die Caritas Hunderte von Einrichtungen abgeben mußte und viele ihrer Mitarbeiter, drei allein von der Zentrale in Freiburg, in Gestapogefängnisse und Konzentrationslager gebracht wurden.

Aber zurück zur Euthanasie in caritativen Anstalten. Ernst Klee führt nur ein Beispiel ausführlich vor, das der St.-Josefs-Anstalt in Herten bei Lörrach, aus welcher 1940 in fünf Transporten über 400 Pfleglinge nach Emmendingen und Zwiefalten weggeholt wurden, Zwischenanstalten zur tödlichen Endstation. Die Darstellung fußt auf der eidesstattlichen Aussage des Direktors Karl Vomstein vor dem Landgericht Freiburg 1948 und zielt im wesentlichen darauf ab, dem geistlichen Leiter Beteiligung am Menschenhandel zugunsten arbeitsfähiger Pfleglinge und den Schwestern an der Zusammenstellung der Transporte zum Vorwurf zu machen.

Es trifft zu, daß in Herten Direktor, Schwestern und Mitarbeiter aus Furcht vor den Folgen offenen Widerstandes und der Nichtbeachtung der Geheimhaltungsverpflichtung letztlich die Machtposition der anordnenden Behörde und der ausführenden Organe hingenommen haben. Dennoch hat es Aspekte des Euthanasievorgehens in dieser Einrichtung gegeben, auf die eine um Objektivität bemühte Schilderung nicht hätte verzichten dürfen. Da zum Zeitpunkt ihrer Abfassung eine gedruckte Studie zu genau diesem Thema in dem Ernst Klee bekannten Periodikum »Caritas-Jahrbuch« vorlag,³² wäre dazu nicht einmal das Quellenstudium in den Archiven der St.-Josefs-Anstalt, des Erzbistums Freiburg und des Deutschen Caritasverbandes nötig gewesen.

Es ist der Erwähnung wert, daß Direktor Vomstein auf die erste Zusendung einer Namenliste zur Verlegung vier Eingaben an das Innenministerium in Karlsruhe schickte mit der Bitte, alle diese Pfleglinge auf Anstaltskosten in Herten zu belassen. Es ist erwähnenswert, daß Hauptlehrer Wilhelm Grein (nicht nur Leiter der NSV-Ortsgruppe, sondern engagierter und heilpädagogisch fachkundiger Lehrer in der Anstalt) seine Entlassung aus der Wehrmacht bewerkstelligte, als er durch die Hertener Oberin brieflich von den Verlegungen erfuhr; daß er die aus Berlin angereisten Psychiater-Kommissionen zugunsten der Behinderten beeinflusste oder auch täuschte, daß er trotz Warnung durch das Unterrichtsministerium dreimal nach Karlsruhe fuhr, um in für ihn riskanten Verhandlungen mit dem zuständigen Medizinalreferenten Dr. Sprauer wenigstens für die bildbaren Kinder der Anstalt zu kämpfen. Man muß davon sprechen, daß Vomstein und Grein 126 Anvertraute durch Reklamierung, Vermittlung in anstaltsinterne und auswärtige Arbeitsverhältnisse,

31 Ebd.

32 H.-J. Wollasch, Geistig behinderte Menschen zwischen »Caritas« und Nationalsozialismus; die St. Josefsanstalt Herten in Baden. In: »Caritas« '81, Jb. des Deutschen Caritasverbandes. Freiburg 1980, S. 350-368.

durch eigenmächtige Entlassung nach Hause nachweislich gerettet und die 387 Behinderten, die 1943 noch in Hertens lebten, vor weiteren Verlegungen bewahrt haben. Daß man die Frage nach Widerstand nicht von Zahlenverhältnissen abhängig machen darf, muß wohl nicht eigens begründet werden.

Wir kennen Beispiele, daß sich Hertener Schwestern mit zum Transport angeforderten Pflinglingen den ganzen Tag lang im Wald aufhielten oder sie im Keller versteckten, daß jedoch die Wachmannschaften bis zur Rückkehr am Abend warteten oder wahllos andere aufgriffen, damit die Zahlen stimmten. Wir wissen von der Verhaftung einer Schwester, die zu ihren Verwandten über die Tötungsaktion redete, und von Anzeige und Verhör des Hertener Bürgers, der den Namen des Massenmörders Harmann auf einen der Todesomnibusse geschrieben hatte. Und wenn die Anstalt trotz Verbot und trotz Überwachung ihres Postverkehrs Familien nahelegte, ihre geistig behinderten Kinder wieder zu sich zu nehmen, mußte sie oft zur Kenntnis nehmen, daß dies aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen von den Angehörigen nicht getan wurde, ja daß entlassene Kinder mit vorwurfsvollen Begleitschreibern wieder zurückgeschickt wurden.

Aus solchen Belegen wird ersichtlich, wie ungerecht vorschnelles (Ver-)Urteilen ausfallen kann, wie rasch die Wirklichkeit des Geschehenen verzerrt wird, wenn die Quellengrundlage nicht tragfähig ist. Auch wird man sich hüten müssen, das Beispiel Hertens als stellvertretend für die Euthanasie im katholisch-caritativen Bereich ansehen zu wollen, waren doch persönlich-menschliche Einstellung von Beteiligten wie auch räumlich-örtliche Gegebenheiten von Anstalt zu Anstalt unterschiedlich. In vielen Fällen hat die Kostenübernahme durch Anstalt oder Angehörige das Leben dieser Pflinglinge gerettet. Anderswo blieb diese Bereitschaft ohne jegliche Wirkung, wenn es z. B. darum ging, eine durch Lage, Größe und Ausstattung attraktive Liegenschaft in Besitz zu nehmen: Die Entvölkerung des St.-Vinzenz-Stifts in Aulhausen wurde mit Gewalt vollzogen, wonach der Initiator Fritz Bernotat einem SS-Kameraden in Prag berichten konnte, daß die Anstalt »auf dem bekannten Wege aus der Hand der Kirche in die des Staates überführt worden« sei.³³ Ähnlich war es in Liebenau, wo die SS bei den Transporten nicht einmal die Augenzeugenschaft mehrerer hundert internierter Ausländer scheute.

Im St.-Johannes-Stift Ershausen (Eichsfeld) wurde 1938 eine erste Verlegung unter Brechung des Widerstandes vieler Mütter erzwungen; die nächste Transportanordnung 1941 aber wurde zurückgenommen, nachdem der gerade im Dekanat sich aufhaltende Bischof Johannes Dietz von Fulda dem Oberpräsidenten in Merseburg seinen öffentlichen Protest angekündigt hatte.³⁴ In Schönbrunn (Bayern) war man von der eben betroffenen evangelischen Einrichtung Neuendettelsau über die drohende Verlegung vorgewarnt worden. Daraufhin wurden in Nachtarbeit etwa 1300 Pfling-

33 Bernotat (Vorsitzender des Vereins für Volkspflege) an SS-Oberführer von Gottberg in Prag, Wiesbaden, 12. Sept. 1939 (Mappe »Allgemeines«, Archiv Aulhausen).

34 Bischof Dietz an Oberpräsident, Erfurt 8. Okt. 1941; Provinzialverband an St. Johannesstift, Merseburg, 11. Okt. 1941 (Archiv Deutscher Caritasverband, 275). Druck des Dietz-Briefes: Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945, Bd. V 1940-1942, bearb. von Ludwig Volk (= Veröff. der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 34). Mainz 1983, S. 621, Anm. 64.

lingsakten bereinigt, um Vorwände für die Verlegung aus dem Wege zu räumen. Den Abtransport von fast 600 Geistesschwachen konnte das dennoch nicht verhindern; er wurde gegen die Versuche von Eltern zur Rettung ihrer Kinder durch SS-Begleitmannschaft durchgesetzt, die aus dem KZ Dachau herbeigeholt worden war.³⁵

Als im Februar 1940 die ersten Geisteskranken aus der katholischen Heilanstalt Rottenmünster verlegt wurden, informierte Chefarzt Josef Wrede den Caritasverband in Freiburg und das Generalvikariat in Rottenburg, um Protestaktionen anzuregen. Aus seinem veröffentlichten Erinnerungsbericht von 1947³⁶ zitiert Klee die Feststellung, daß sich »die Proteste der Kirche noch eine geraume Zeit« hingezogen hätten. Leider hat er den dazugehörenden ersten Halbsatz nicht mit abgedruckt, in welchem der Arzt die Begründung gibt: »Da jedoch über die Maßnahmen des Staates noch nichts Sicheres bekannt war und meine Berichte über einen starken Verdacht nicht hinausgehen konnten . . .«. Im gleichen Dokument steht übrigens auch, daß Caritaspräsident Kreuz auf diese Information hin bei nächster Gelegenheit im Reichsinnenministerium vorstellig geworden sei. – Josef Wrede organisierte mit den Schwestern der Anstalt vielfältige Tarnungs- und Täuschungsmanöver, einschließlich der Fälschung von Krankenakten, bis hin zu der Einrichtung einer über den Viehställen versteckten Krankenstation für 150 Pfléglinge. Und doch konnten dadurch nicht alle Verlegungen vermieden werden. Wrede, einer der mutigsten unter den Verantwortlichen in caritativen Behindertenanstalten, hat in dem erwähnten Bericht gesagt: »Weder Opposition noch passiver Widerstand noch Rücktritt der Ärzte – theoretisch sich alle drei gut ausnehmend –, sondern nur Taktik einem so verlogenen Staate gegenüber konnte mit einem größtmöglichen Erfolg rechnen.«³⁷

In der katholischen Geistigbehindertenarbeit haben sich schon um die Mitte der zwanziger Jahre laute Stimmen gegen Verfechter der Euthanasie erhoben.

Der Leiter der Anstalt Ecksberg in Oberbayern, Gregor Lunghamer, könnte dafür als Zeuge benannt werden, wenn er sagte: »In jüngster Zeit sind Stimmen laut geworden, die nach dem ›Problem der Abkürzung von lebensunwertem Leben‹ rufen. Auch will man die Sterilisierung geistig Minderwertiger durchführen in dem Wahne, unser Volk vor Überflutung durch Individuen mit schlechten Erbanlagen zu schützen. Geisteskrüppel sind aber auch Gottes Geschöpfe und unterstehen als solche dem Herrn über Leben und Tod. Die Lebensdauer ist nicht der Willkür der Menschen ausgeliefert, sondern ist ureigenste Sache des Schöpfers. Kein Mensch hat daher ein Recht, weder sein Leben zu verkürzen, noch das eines anderen zu vernichten und sei es auch lebensunwert. Aufgabe des Arztes ist es zu heilen, nicht zu vernichten! Das gilt auch für die hellen Sachsen, von denen die Vernichtungspropaganda ausgeht. Es gehört ein starkes Stück Materialismus und moralischer Stumpfheit dazu, um sich überhaupt an ein solches Problem heranzuwagen. Die Vorsehung Gottes hat ihre Wege! Auch die geistig Enterbten füllen unbewußt eine Stelle aus, haben einen bestimmten Lebenszweck, daher ist auch dieses Leben nicht unwert.«³⁸

35 Emil Böhmer, Schönbrunn, o. O. und o. J. (Masch.-Vervielf. 1949), S. 148-151. – Bericht der Anstalt über Verlegungen, Schönbrunn, 12. Aug. 1959 (Archiv Deutscher Caritasverband, 732.27 Mappe 2).

36 Carl Becker (wie Anm. 23), S. 111-115; hier: 112.

37 Ebd., S. 115.

38 In: Bericht über die Anstalt Ecksberg bei Mühlendorf am Inn (Obb.); Betriebsjahr 1925/26, S. 6.

P. Michael Fischer OSC, Generalsekretär des Reichsverbands der katholischen Anstalten Deutschlands für Abnorme, schrieb ein Jahr später: »Man hat in den letzten Jahren das Wort von der Vernichtung unwerten Lebens geprägt und damit sagen wollen, daß es sich wirklich nicht lohnt, diese Elenden unter ungeheuren Opfern länger zu erhalten. Wir brauchen das Problem der Euthanasie hier nicht zu erörtern, weil es sich für uns von selber löst: nicht die Folgen, sondern die Ursachen möge der Staat bekämpfen lernen. Die christliche Liebe sieht in jedem anormalen Menschen eine Aufgabe, die gelöst, aber nicht vernichtet werden soll. Und wer kann sagen, ob nicht einem armen Blöden und Bildungsunfähigen schließlich für das Gesamtwohl eine wichtigere Aufgabe zugefallen ist als ihm selber.«³⁹

1934 veröffentlichte eine auf Empfehlung des Episkopats beim Deutschen Caritasverband gebildete Kommission ein Gutachten zur Neugestaltung des deutschen Strafrechts; die Tötung Geisteskranker wurde darin strikt abgelehnt. In einer schwierigen Phase der Beratungen hatte Präsident Kreutz, wie einer der Mitverfasser überliefert, Klarheit gefordert: »Ganz gleich, was aus dem unmittelbaren Erfolg unserer Arbeit und aus den für uns sich ergebenden Gefahren werden mag, wir müssen dies schreiben. Wenn einmal die Archive dieser Zeit geöffnet werden, soll es klar feststehen, daß die berufenen Vertreter der Katholischen Welt nicht geschwiegen haben.«⁴⁰

Es hat also bei Kirche und Caritas Protest und Gegenaktion gegen die NS-Euthanasie durchaus gegeben. Entschlossenes Handeln vieler sich verantwortlich Fühlender in den Einrichtungen hat viele Menschenleben gerettet. Unschlüssigkeit, Angst, Ratlosigkeit vieler anderer, vor allem aber die von Ort zu Ort unterschiedlichen Verhältnisse und die nicht zu bagatellisierende staatliche Macht haben Tausende von Behinderten um das Leben gebracht. Von den ungefähr 30 000 Pflegelingen in Anstalten der Caritas sind 11 000 bis 12 000 der nationalsozialistischen Mordaktion zum Opfer gefallen. Etwa 1500 konnten unmittelbar vor der Verlegung bewahrt werden. So mag auch hier gelten, was Hans Christoph von Hase 1964 bei der Dokumentierung der Euthanasie im evangelischen Bereich ausgedrückt hat:⁴¹ »In der Geschichte der christlichen Kirchen kann gewiß kein Heldenepos darüber geschrieben werden, wie sie sich in dieser Stunde der Schwachen annahmen und wie die christlichen Pflegenden diesem Angriff entgegentraten. Da war Überrumpelung, Ratlosigkeit, ja Mutlosigkeit und Schuld – aber da war auch sehr viel tapferer Widerstand bis zum Einsatz des Lebens, viele Wagnisse aus Glauben und Barmherzigkeit.«

Was hat das alles aber noch mit dem Buch von Ernst Klee zu tun? Insofern recht viel, als er über die NS-Euthanasie schreibt, die bekanntlich die Räumung privater und konfessioneller Anstalten besonders energisch betrieb, und er die dabei sich stellende

39 In: Katholische Kinder- und Jugendfürsorge; Festschrift zum ersten Gesamtkongreß der kath. Kinder- und Jugendfürsorge Deutschlands, München, 17.-19. Oktober 1927. München 1927. S. 44.

40 H.-J. Wollasch, Beiträge (wie Anm. 8), S. 215f., Anm. 955.

41 Evangelische Dokumente zur Ermordung der »unheilbar Kranken« unter der nationalsozialistischen Herrschaft in den Jahren 1939-1945, hg. im Auftrag von Innere Mission und Hilfswerk der Evang. Kirche in Deutschland von Hans Christoph von Hase. Stuttgart 1964, S. 6f.

Frage nach Reaktionen der Kirche(n) und ihrer Mitglieder äußerst knapp, dafür mit um so schärferem Urteil beantwortet. Die vorstehend aneinandergereihten Anmerkungen wollen erkennbar machen, daß die Behandlung eines solchen Themas in außergewöhnlichem Maße nach wissenschaftlich sauberer Methode verlangt und jeden Bearbeiter zu sorgfältiger, ehrlicher, an Tatsachen orientierter Rekonstruktion des Geschehenen herausfordert. Ergänzungen und Richtigstellungen, wie sie hier ins Blickfeld gerückt wurden, müßten jedem Benutzer der Kleeschen Materialsammlung an die Hand gegeben werden; doch wer weiß dies schon.

STELLUNGNAHMEN

Anläßlich des Wolfenbüttler Fundes des Originaldruckes der Thesen gegen die scholastische Theologie untersucht Kurt Aland in dieser Zeitschrift (6/83, S. 556 ff.) die Frage nach dem Zeitpunkt des reformatorischen Durchbruchs in der Theologie Luthers. Eine einzige materiale Differenz in der These 95 bringt keine wesentliche Änderung der Interpretation zu den bereits bekannten Thesen gegen die scholastische Theologie (557). Aland schließt sich einer neuen Biographie des jungen Luther an: M. Brecht, (Martin Luther, Sein Weg zur Reformation 1483-1521, 2. Auflage 1983, S. 229), zieht aus den Thesen der Schrift *Pro veritate inquirenda* (1,630 - 33, Frühjahr 1518) den Schluß: »Zwischen den Ablaßthesen vom Herbst 1517 und den Bußthesen vom Sommer 1518 liegt eine Welt« (564f.).

Aland verweist mit Recht darauf, »daß lediglich die Heranziehung zusammenhängender Aussagen über das Zentralthema des reformatorischen Durchbruchs Aussicht auf ein zuverlässiges Resultat gibt« (565). Als Hinweis auf den Durchbruch sieht Aland folgende Thesen aus der Schrift *Pro veritate inquirenda*: »Darum ist also gewiß: Die Sünden sind vergeben, wenn du glaubst, daß sie vergeben sind. Denn die Verheißung Christi, des Heilands, ist sicher« (1,631,17 f.). »Nichts macht nämlich gerecht als allein der Glaube an Christus, zu dem der Dienst am Wort durch den Priester notwendig ist« (1,632,15 f.).

»Allein der Glaube an Christus« gilt als das Kennzeichen des »Reformatorischen«.

Aland stellt sich die Frage, wie der reformatorische Durchbruch einzuordnen sei in Luthers Augustinrezeption.

Er ist der Ansicht, daß Luthers Augustinrezeption selektiv sei: »Nicht wenig, was als im eigentlichen Sinn reformatorisch deklariert worden ist, stellt nichts weiter dar als eine Reproduktion jener Aussagen Augustins bzw. eines von hier aus verstandenen Paulus, in dessen vollen und eigenständigen ›Besitz‹ Luther erst im reformatorischen Durchbruch gelangt« (563).

Es fällt auf, daß bei der Suche nach dem reformatorischen Durchbruch Luthers ca. 1 500 Randbemerkungen von 1509-1511, die sich zum größten Teil (auch in den Randnotizen zu Petrus Lombardus) auf Augustin beziehen, nicht beachtet werden. Man wird deshalb auch nicht gewahr, daß Luther sachlich und zum Teil wörtlich die Entscheidungen der Randnotizen in den großen Disputationen 1535-1545 wieder aufgreift.

In der Einleitung zu den Randbemerkungen von 1509 sagt der Herausgeber: »Selbständiges Studium hatte Luther, einst ein Verächter Augustins, nach seinem eigenen Bekenntnis zur Wertschätzung des Kirchenvaters geführt (WA 9, 2).« Es können in dieser Stellungnahme weder die verächtlichen Bemerkungen Luthers zu Augustins Theologie genannt werden noch seine Reserve und Ablehnung der Grundanschauung Augustins, die er noch in der Genesis-Vorlesung (1535-45) äußert. Hier sagt er: »Aus dem Satz, Gott lenke die Menschen so, daß er sie in ihrer Eigenbewegung